

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stellung der Frau zum Staat und im Staat — Frauenstimmrecht — Von Oskar Muser, badischem Landtagsabgeordneten. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. —.60.

*In der vorliegenden Broschüre wird dargetan, dass und warum die sogenannte „Politisierung“ der Frau in ihrem persönlichen ideellen Bildungs- und materiellen staatsbürgerlichen Interesse, darüber hinaus aber auch aus den verschiedensten Gründen im allgemeinen Gesellschaftsinteresse liegt. Der Verfasser weist mit besonderem Nachdruck auf die tatsächliche Erziehungsarbeit der Frau im Haus hin und begründet gerade auch im Hinblick hierauf die Pflicht des Staates, in seinen Schulen den weiblichen Erziehungsfaktor in den Grenzen, in denen die Schule überhaupt die Menschenbildung bewerkstelligen kann, zur richtigen Erfüllung seiner Erziehungsaufgaben vorzubereiten. Die „Frauenfrage“ mündet so naturgemäss in die allgemeine Unterrichts- und Erziehungsfrage ein. Wir erfahren, inwieweit die Frau auch jetzt schon — ohne Stimmrecht — in Beziehung zu Staat und Politik steht und direkt und indirekt, mittelbar und unmittelbar politisch wirkt. Im zweiten Teil der Broschüre tritt der Verfasser für das Frauenstimmrecht ein, als eine unabweisbare Konsequenz des modernrechtlichen Grundsatzes der menschlichen Gleichberechtigung. Es werden die einzelnen Einwendungen gegen das Stimmrecht erörtert, und schliesslich wird darauf hingewiesen, dass aber auch die „politisierte“ Frau eine Frau bleiben müsse, eine Frau im vollsten und edelsten Sinne des Wortes. — Die anregenden und lehrreichen Ausführungen des Verfassers werden Interesse finden in der gesamten fortschrittlich gesinnten Frauenwelt, wie auch bei allen Politikern.

*„Das Christentum und die Frau“ betitelt sich die neu ausgegebene Nr. 50 der Apologetischen Volksbibliothek von Dr. Meffert-M.-Gladbach. Im ersten Teil sind die drei grossen Wohltaten besprochen, welche das Christentum der Frau gebracht hat: die religiös-sittliche Gleichstellung mit dem Manne, die unauflösliche Ehe und Mutterschutz durch Kinderschutz. Im zweiten Teil werden die Anklagen gegen die katholische Kirche zurückgewiesen, wie sie in der betreffenden kirchenfeindlichen Literatur gang und gäbe sind: die Kirchenväter seien Verächter der Frau, die angebliche Frauenverachtung des Mittelalters, das weiberfeindliche Konzil von Mâcon, die mittelalterlichen Predigten und die Schwankliteratur. Die Broschüre klingt aus in dem Satze: „Nicht Emanzipation vom Christentum, sondern Geltendmachung der Rechte der Frau auf dem Boden des Christentums. Denn des Weibes bester Schutz und Hort ist das Christentum.“

Wie man in der Schweiz ein Testament macht. Darstellung in Fragen und Antworten mit zahlreichen Beispielen und Mustern, dem betreffenden Gesetzestext und alphabetischem Sachregister. Orell Füssli praktische Rechtskunde. 4. Band. 162 Seiten, klein 8° Format, gebunden in Leinwand Fr. 2.—. Zürich 1913. Verlag Art. Institut Orell Füssli.

*Viele von uns kommen in den Fall, eine letzte Willensverordnung zu treffen, d. h. ein Testament zu machen. Ein solches ist aber nur gültig, wenn bei der Aufsetzung desselben alle in Betracht fallenden Gesetzesvorschriften eingehalten worden sind. Wie ein Testament zu machen ist, damit es nicht angefochten werden kann, wird uns im vorliegenden Buch von kompetenter Seite gezeigt und zwar in der bequemen Form von Fragen und Antworten. Damit wir nicht fehlgehen können, geben uns die Verfasser noch eine Anzahl Muster von Testamenten an die Hand. So ist uns die Aufstellung eines Testamentes wahrlich leicht gemacht.

Natur, Mode und Kunst. Stilistische Betrachtungen von Zdenko Ritter Schubert v. Soldern, dipl. Architekt und k. k. Professor an der Deutschen technischen Hochschule zu Prag. 98 Seiten, 8°. Zürich 1912. Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2.—.

*Der Verfasser behandelt hier ein Thema, das allgemeines Interesse erregen dürfte, da er hauptsächlich von unserer heutigen Mode spricht, einem Gegenstand, mit dem sich fast jedermann mehr oder weniger beschäftigen muss. Seine Arbeit verfolgt hauptsächlich den Zweck, eine Reihe von Anregungen zu geben, die nicht nur für heute Geltung haben, sondern so allgemein gehalten sind, dass sie ihre Bedeutung überhaupt nicht so leicht verlieren dürften.

Der Hohlraum. Eine Sammlung von 103 Mustern für einfache und doppelte Durchbrucharbeit. Mit erläuterndem Text herausgegeben von Elisabeth Müller. 29 Tafeln in Lichtdruck. Alles in solider Leinwandmappe in Hochformat, 170 x 295 mm, M. 4.—, Kr. 4.80, Fr. 5.—. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

*Dieses Musteralbum wird mancher fleissigen Frauenhand in Schule und Haus eine willkommene Gabe sein. Die vorliegenden Muster, 103 an der Zahl, sind während einer langen Reihe von Jahren ausgedacht und zusammengestellt worden und haben sich in der Praktik als gut verwendbar bewährt. Die Anfängerin, wie die Fortgeschrittene, findet hier, was ihr beliebt. Für solche, denen wenig Zeit zur Verfügung steht, bietet das Album einfache und doch wirkungsvolle Dessins. Möge die freundliche Spende an fleissige Hände allorts auch freundliche Aufnahme finden!

Das Eigen-Unterkleid. Von H. M. Berg. Mit vielen Zeichnungen. Karlsruhe 1912. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. 4.80.

*Das Eigenkleid — als Oberkleid — ist nur für die Frau bestimmt, welche es versteht, sich künstlerisch zu kleiden. Sie bedarf dazu nicht immer kostbaren Materials; wohl aber ist es unumgänglich nötig, dass sie die angewandten Materialien in bezug auf Schnitt, Form und Farbe zu einheitlicher Wirkung bringt. Das Hauptmotiv des Kleides liegt darin, das Charakteristische der Erscheinung und die Anmut der Bewegung zur Geltung zu bringen. Dazu braucht es eine Unterkleidung, die jeder schönen Bewegung freien Spielraum lässt. Das Unterkleid als Ergänzung des Eigen-Oberkleides ist dazu imstande.

Für alle Anhängerinnen einer verbesserten und künstlerischen Frauentracht ist das Buch ein wertvolles Hilfsmittel, sich die Eigen-Unterkleidung selbst entwerfen und anfertigen zu können, ebenso ist es von Bedeutung auch für künstlerische Schneiderwerkstätten, Kunstgewerbler usw.

Kleine Mitteilungen.

Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein gibt seit Anfang dieses Jahres ein eigenes Organ heraus unter dem Titel „Zentralblatt des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins“, dessen erste Nummer sehr reichhaltig ist und jedermann anregende Lektüre bietet.

In **Graubünden** haben sich fünf von sieben Colloquien (Kapiteln) zu Gunsten des kirchlichen Frauenstimmrechtes ausgesprochen. Die diesjährige Synode wird sich mit der Frage beschäftigen.

Russland. Der Reichsrat hat mit 84 gegen 66 Stimmen den Initiativantrag der Reichsduma, Frauen zur Advokatur zuzulassen, abgelehnt.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.



CRÈME JOLANDA
verjüngt
verschönt die HAUT
konserviert
Feinste Crème für eine rationelle
SCHÖNHEITSPFLEGE.
Fettel nicht ab!
HAUSMANN. A. G.
BASEL-DAVOS-ST. GALLEN-GENÈVE-ZÜRICH
Tubes
Fr. 1.50

Pressrelationsbureau „Hansa“
Inh. Ing. M. Krause,
Telephon Amt Moabit 6121,
Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7
liefert alle Nachrichten über
**Literatur, Kunst, Wissenschaft,
Technik, Politik etc.**
Akademisch und literarisch
gebildete Lectoren! 45
Vorzügliche Organisation!

Magenleidende

finden in Singer's Spezialitäten wie
hyg. Zwieback, Magenstengel, Salz-
stengeli, Salzbretzeli, Aleuronatis-
cuits und Milcheiernudeln, unüber-
troffene und leicht verdauliche
Nährmittel. Wo kein Depot, direkter
Versand der Schweiz. Bretzel- &
Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel
Fabrik hygienisch diätetischer
Nährmittel. Verlangen Sie bitte
noch Preisliste.

Vorn. Frauenberuf! Einnahme bis 3000 Mk. Illustr. Broschüre, vorz. Referenzen gegen 65 Pfg. in Marken. Kulturverlag, Zehlendorf 12 b/Berlin.

Über Frauenstimmrecht.
v. Dr. H. Sträuli. Zum Preise v. 30 Cts.
Zu beziehen durch die Buchdruckerei
Zürcher & Furrer in Zürich.